

Monatliche Produzenteninfos zu Entscheiden aus der Branchenorganisation Milch (02-2022)

Der Vorstand der Branchenorganisation Milch hat anfangs März 2022 getagt. Dabei ging es um, zentrale Fragen:

- Der Vorstand hat entschieden den A-Richtpreis auf den 16. April 2022 um +5.0 Rappen auf 78.0 Rappen festzulegen. Dieser Wert gilt vorerst bis am 31. Dezember 2022. Die aktuelle A-Richtpreisbasis liegt bei 76.3 Rappen, also +3.3 Rappen über dem aktuellen Richtpreis. In der November-Sitzung 2022 wird dann der A-Richtpreis für das 1. Quartal 2023 festgelegt. Da der B-Richtpreis über die Milchfett-Bewertung mit der Entwicklung des A-Richtpreises gekoppelt ist, steigt gleichzeitig der B-Richtpreis um +2.4 Rappen. Solange die berechnete A-Richtpreisbasis über 76.0 Rappen liegt, wird – zeitlich befristet – eine Korrektur um (minus) -0.91 Rappen vorgenommen.
- Der Vorstand hat es auf expliziten «Wunsch» der Milchproduzenten abgelehnt, die aktuelle Basis zur A-Richtpreisberechnung zu ändern. Gleichzeitig wird damit ein Signal für Stabilität und Kontinuität gelegt.
- Der Vorstand der BO hat beschlossen, der Allianz gegen die Massentierhaltungsinitiative unter der Federführung des Schweizer Bauernverbandes (SBV) beizutreten. Gleichzeitig werden verschiedene Kampagnen mit dieser Stossrichtung unterstützt. Mit diesem Entscheid bekennt sich die BO Milch deutlich zum Produktions- und Verarbeitungsstandort Schweiz, denn eine Annahme der Initiative wurde einzig die Importe in die Schweiz fördern. An der Delegiertenversammlung der BO Milch vom 22. April 2022 werden Finanzierungsbeschlüsse dazu unterbreitet. Unabhängig davon bleibt das Tierwohl und die Tiergesundheit für die Schweizer Milchproduktion sehr wichtig. Das muss aber über Marktanreiz erfolgen und nicht über Verbote, wie das die extreme Tierhaltungsinitiative fordert.
- BO Milch, VMI, Fromarte und SMP werden ihre Vernehmlassungsantwort zum Verordnungspakte 2022 koordinieren. Insbesondere geht es um die Auszahlung der Zulagen. Die Mitglieder der Branche sind überzeugt, dass das aktuelle System wesentlich vorteilhafter ist als der Vorschlag des Bundesrates.
- Ende 2023 endet die Übergangsphase des «grünen Teppichs». Deshalb ist es sehr wichtig, dass bis zu diesem Zeitpunkt möglichst alle aktive Milchproduzenten auf dbmilch angemeldet sind. Nach Ablauf der Übergangsfrist wird in der Verarbeitung eine Warenflusstrennung in der Milchsammlung vorgenommen. Der kritische Punkt für die Milchproduzenten ist BTS/RAUS. Die Erfüllung dieses Punktes bedingt eine Anmeldung beim Kanton im Vorjahr.
- Der Vorstand der BO Milch hat weiter entschieden, den Einzug in die Fonds für Nahrungsmittelexporte resp. MPC-Box unverändert bei 4.5 Rappen für Q2/2022 zu belassen.